

# Beschlussvorlage

## Gremium

## Termin

## Status

Nr.	2023/VG-NG020
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Theis, Cindy Lu
Datum	02.02.2023

## **Empfehlungsbeschluss - Beitritt der VG Nahe-Glan in den "Kommunellen Klimapakt" KKP**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Gegenstand und Ziel des Empfehlungsbeschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam

den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan kommen dazu folgende in Betracht:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (aktuell in Arbeit) und Umsetzung erster Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einbindung aller relevanten Akteure (Einwohner, Vereine, öffentliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände...).
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation hinsichtlich des Themenfeldes Klimaschutz (z.B. durch Informationsveranstaltungen).
- Schrittweise energetische Aufwertung/Sanierung der verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften (Fenster austausch, PV-Anlagen auf den Dächern, Fassadenbegrünung, Beleuchtungsumstellung auf LED-Technik).
- Attraktiveren und motivieren des Radverkehrs (Ausschilderung, Abstellmöglichkeiten, Wege, Leihfahrräder (auch für dienstliche Zwecke), Teilnahme an Wettbewerben (wie Stadtradeln).
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. PV-Pflicht nach § 9 Absatz 1 Nr. 23 b BauGB, Schottergartenverbote nach § 9 Abs. 1 Nr. 16, 20 und 25a BauGB)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; davon entfallen auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ca. 728.067 Euro; diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen Positivliste für die oben investiven Maßnahmen eingesetzt werden entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat weiter folgende Ziele und Maßnahmen zu benennen:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (aktuell in Arbeit) und Umsetzung erster Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einbindung aller relevanten Akteure (Einwohner, Vereine, öffentliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände...).
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation hinsichtlich des Themenfeldes Klimaschutz (z.B. durch Informationsveranstaltungen).
- Schrittweise energetische Aufwertung/Sanierung der verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften (Fenster austausch, PV-Anlagen auf den Dächern, Fassadenbegrünung, Beleuchtungsumstellung auf LED-Technik).
- Attraktiveren und motivieren des Radverkehrs (Ausschilderung, Abstellmöglichkeiten, Wege, Leihfahrräder (auch für dienstliche Zwecke), Teilnahme an Wettbewerben wie Stadtradeln).
- Klimafreundliche Bauleitplanung (z.B. PV-Pflicht nach § 9 Absatz 1 Nr. 23 b BauGB, Schottergartenverbote nach § 9 Abs. 1 Nr. 16, 20 und 25a BauGB)

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat auf dieser Basis die Verwaltung mit folgenden Aufträgen zu beauftragen :

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**       Einstimmig  
    \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
    \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
 Vorsitzender  
 Engemann

